

**Gebührenbedarfsberechnung für die Friedhöfe
der Stadt Hilden
für das Haushaltsjahr 2011**

Der Kalkulation der Gebühren liegen die einzelnen Ansätze der Mittelanforderungen bzw. die Meldungen der Fachämter an die Kämmerei für das HH-Jahr 2011 zugrunde.

Erläuterungen zu den einzelnen Ansätzen

I. AUSGABEN

Personalausgaben - Kostenart 500100

Das Personalamt hat für das Jahr 2011 einen Ansatz für die Personalkosten des Produktes 130601 in Höhe von **674.560 €** ermittelt. Dieser Betrag beinhaltet die für das Jahr 2011 zu erwartenden Anpassungen aller beeinflussenden Faktoren, wie z. B. Dienstaltersstufen, Altersteilzeit, Versicherungen aller Art oder GUV-Beiträge.

Die Personalkosten für die Verwaltungsmitarbeiterin werden direkt der Kostenstelle "Verwaltung" zugeordnet. Das sind **47.800 €**

Weiterhin werden über die neutrale Rechnung Fortbildungskosten für die Mitarbeiter eingerechnet. **1.100 €**

Die Personalkosten der Friedhofsmeisterin werden als Overheadkosten den kalkulierten Stundenanteilen der Arbeiter zugeordnet. Somit ist ein Betrag in Höhe von **627.860 €** anhand der Zuordnung von Arbeitsstunden je Kostenstelle zu verteilen:

<u>Für alle Friedhöfe:</u>	<u>kalkulierte Arbeitsstunden</u>	<u>Kosten- belastung</u>
Grabbereitung	2.822 Std.	88.957 €
Trauerhalle	65 Std.	2.049 €
Sonderflächen - NEUTRAL	168 Std.	5.296 €
Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche	4.854 Std.	153.027 €
Grundstück - Unterhaltung	9.755 Std.	307.535 €
Gebäude-Unterkunft	15 Std.	473 €
Fahrzeugpflege	355 Std.	11.192 €
Gebäude/ Interne Dienste -Stundenanteil-	1.833 Std.	57.787 €
Fremdeinsätze - NEUTRAL	49 Std.	1.545 €
	<u>19.916 Std.</u>	<u>627.860 €</u>

Die kalk. Arbeitsstunden ergeben sich aus einer Durchschnittsberechnung der Jahre 2007 bis 2009 und der Monate Januar bis August 2010.

Somit ergibt sich durchschnittl. Stundensatz für einen Friedhofsmitarbeiter i.H.v. **31,53 €** für das Jahr 2011. Mit diesem Betrag wird in dieser Gebührenbedarfsberechnung weitergerechnet.

Die Kostenanteile für Gebäude/ Interne Dienste / Unterkunft werden der Kostenstelle "Gebäude" zugeführt. 58.260 €

Die Kostenanteile für die Sonderflächen und die Fremdeinsätze werden neutralisiert, da sie betriebsfremd sind: 6.841 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit Personalkosten in Höhe von 668.819 €

Betriebsergebnis 2009 = 633.880 €

Dienst- und Schutzbekleidung - Kostenart 541600

Für 2011 ist ein Bedarf festgesetzt in Höhe von 6.000 €

Analog der Zuordnung der Personalkosten werden die Kosten aufgrund der durchschnittlichen Arbeitsstunden auf die Kostenstellen verteilt:

	<u>Anteil der Personalkosten</u>	<u>Kostenbe- lastung</u>
Grabbereitung	14,17%	850 €
Trauerhalle	0,33%	20 €
Sonderflächen	0,84%	51 €
Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche	24,37%	1.462 €
Grundstück - Unterhaltung	48,98%	2.939 €
Gebäude-Unterkunft	0,08%	5 €
Fahrzeugpflege	1,78%	107 €
Gebäude/ Interne Dienste -Stundenanteil-	9,20%	552 €
Fremdeinsätze	0,25%	15 €

Die Anteile für die Sonderflächen und die Fremdeinsätze werden neutralisiert: 65 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit 5.935 €

Betriebsergebnis 2009 = 3.248 €

Friedhofsmaßnahmen (Ersatzvornahmen) - Kostenart 529000

Die Verwaltung geht davon aus, lediglich in geringem Umfang Ersatzvornahmen aufgrund unterlassener Grabpflege durchführen zu müssen, so dass für 2011 angesetzt werden. 500 €

Sollte es zu einer Ersatzvornahme kommen, wären die Kosten über spezielle Einnahmen abgedeckt. Die Einnahmeposition wird in der Gebührenbedarfsrechnung mit einem Ansatz in gleicher Höhe geführt.

Um die Kostenstelle, die Grundlage für die Erwerbsgebühr ist, nicht unnötig mit Kosten zu belasten, erfolgt keine Übernahme des Betrages in die Wirtschaftsrechnung.

Betriebsergebnis 2009 = 0 €

Kostenart 529100 - sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen

Grabeinfassungen

Für die Ausschreibung über die Lieferung und Verlegung von Grabeinfassungen werden für 2011 kalkuliert

40.000 €

Hierin enthalten sind auch die Grabeinfassungen für die Bestattungsart "pflegefreie Gräber".

Betriebsergebnis 2009 = 30.048 €

Abfallbeseitigung

Für die Deponierung kompostierbarer Abfälle auf der von der Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft (KDM) betriebenen Deponie Düsseldorf-Reisholz bzw. für die Entsorgung von Baumischabfällen kalkuliert die Verwaltung durchschnittliche Entsorgungsentgelte für das Jahr 2011 in Höhe von

42.000 €

Abfälle fallen sowohl bei der Unterhaltung von Flächen, als auch bei der Grabbereitung an.

Für die Kostenstellen werden folgende Anteile an der Abfallbeseitigung kalkuliert:

- Grabbereitung	25,00%	=	10.500 €
- Unterhaltung allg. Friedhofsfläche	15,00%	=	6.300 €
- Grundstück - Unterhaltung	50,00%	=	21.000 €
- Sonderflächen/ Fremdeinsätze - NEUTRAL	10,00%	=	4.200 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit

37.800 €

Betriebsergebnis 2009 = 30.954 €

Pflege von Ehrengräbern

Die Ehrengräber werden in regelmäßigen Abständen durch eine Friedhofsgärtnerei gepflegt. Die hierfür benötigten Mittel werden als neutraler Aufwand verbucht.

3.000 €

Betriebsergebnis 2009 = 2.726 €

Kostenart: 527910 - Verbrauchsmaterial und

Kostenart: 527980 Unterhaltung der Maschinen und techn. Anlagen

Kostenart 081004 GwG

Geräte, Ausstattung, Ausrüstung, Verbrauchsmaterial

Für die Unterhaltung der eingesetzten Geräte und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände ist für 2011 ein Betrag in Höhe von notwendig, der auf die Friedhöfe aufzuteilen ist.

12.500 €

Die Mittel sind für die Beschaffung diverser Kleinmaterialien vorgesehen, welche zur Sicherstellung der laufenden Arbeiten benötigt werden.

Die Zuordnung erfolgt zur Kostenstelle "sonstige Geräte".

10.500 €

Ebenso werden auf "sonstige Geräte" insgesamt

1.000 €

für die notwendigen Prüfungen motorbetriebener und elektrischer Betriebsmittel verbucht.

Für Hautschutzartikel werden Mittel in Höhe von

1.000 €

benötigt. Die Zuordnung erfolgt auf "Gebäude/ Unterkünfte".

Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen

Aus diesem Ansatz werden größere Reparaturen und Ersatzteile bezahlt, die nicht unter die Fahrzeugunterhaltung fallen. Insbesondere z.B. Ersatzteile für Handrasenmäher oder andere Maschinen.

Die Zuordnung erfolgt zur Kostenstelle "sonstige Geräte". 5.500 €

GwGs

Für die Ersatzbeschaffung von Kleingeräten und Maschinen deren Wertgrenze zwischen 60 und 420 € liegt wird ein Ansatz von

veranschlagt (hierunter fallen auch die Bänke für die Friedhöfe). Eine Zuordnung auf bestimmte Geräte ist nicht möglich, da nicht absehbar ist, welche Kleingeräte evtl ausgetauscht werden müssen. Auch hier erfolgt die Zuordnung zur Kostenstelle "sonstige Geräte"

4.500 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit

22.500 €

Betriebsergebnis 2009 = 30.642 €
zusammen mit 521156

Unterhaltung der Park-, Sport-, Spielanlagen - Amt 68

12.000 €

Kostenart 521156

Die Mittel dienen der Unterhaltung der allg. Friedhofsfläche und der Grundstücksunterhaltung. Vor diesem Hintergrund wird der Ansatz zu gleichen Teilen auf die jeweiligen Kostenstellen verbucht.

Betriebsergebnis 2009 =

Unterhaltung der Park-, Sport-, Spielanlagen - Amt 66.3

0 €

Kostenart 521000

Betriebsergebnis 2009 = 0 €

Lt. Fachamt wird für das Jahr 2011 kein Ansatz veranschlagt.

Unterhaltung der Gebäudeaußenanlagen - Amt 68

1.000 €

Kostenart 521120

Betriebsergebnis 2009 = 659 €

Der Ansatz wird auf die Kostenstelle "Grundstück" gebucht.

Öffentliche Abgaben - Kostenart 524100

2.050 €

Die NSWG fließen über die Verrechnung mit Amt 26 ein.

Betriebsergebnis 2009 = 1.762 €

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung - 525520

300 €

Aus diesem Ansatz werden kleinere Reparaturen /Material zum Erhalt von Kleingeräten oder kleinere Werkzeuge bezahlt. Der Ansatz wird der Kostenstelle "Sonstige Geräte" zugeordnet.

Geschäftsausgaben - Kostenart 543400 und Kostenart 543600

Hieraus werden Büromaterialien für die Friedhofsmitarbeiter bezahlt. Hinzu kommen Ausgaben für Bücher und Zeitschriften.

Für das Haushaltsjahr 2011 werden

810 €

angesetzt. Die Zuordnung erfolgt zur Kostenstelle "Verwaltung".

Betriebsergebnis 2009 = 711 €

ILV und Verwaltungskostenbeiträge

Innere Verrechnungen -Kfz - Kostenart 581100

Für das Jahr 2011 wird das neue Produkt "Fuhrpark" gebildet.
Hiernach ergibt sich folgender Ansatz:

79.524 €

Im Produkt enthalten sind auch sämtliche Kosten der Kfz-Unterhaltung wie Steuern, Treibstoff, Ersatzteile.

Der Ansatz wird wie folgt auf die einzelnen Fahrzeuge/ Geräte verbucht:

	<u>Kostenbelastung</u>
6824000070 Boki Bagger	4.467 €
6824000220 Stiga Mäher 2009	2.604 €
6824029280 Kommobil ME - 2928	3.735 €
6824000200 Werner-Mäher III	5.091 €
6824000180 Werner-Mäher II	4.654 €
6824027790 Kommobil ME - 2779	2.945 €
6824064440 Hansa Bagger	28.127 €
6824021570 Kommobil ME - 2157	4.000 €
6824002510 ME-YN 251	5.776 €
Container	1.174 €
KanisterSuper+Diesel	13.835 €
sonstige Geräte	1.447 €
6824044440 Agria ZB 4444	1.669 €
	<u>79.524 €</u>

Die Tankfässer auf dem Hauptfriedhof werden nicht nur von den Friedhofsmitarbeitern, sondern auch von den Mitarbeitern der Grünunterhaltung genutzt.

Der Ansatz von 15.000,- € ist daher aufzuteilen auf Grünunterhaltung und auf "sonstige Geräte"

9.223 €

4.612 €

Betriebsergebnis 2009 = 18.578 €

70.301 €

Im Betriebsergebnis 2009 sind noch keine Afa und Zinsen enthalten.

Innere Verrechnung Verwaltungskosten Zentraler Bauhof

Hierin ist der Anteil aller Verwaltungsmitarbeiter des Zentralen Bauhofes enthalten, welche Aufgaben für das Produkt Bestattungswesen bearbeiten.

Die Zuordnung erfolgt auf die KSt. "Verwaltung":

51.607 €

Betriebsergebnis 2009 = 52.158 €

Verwaltungskostenbeiträge - Kostenart 581110

Verwaltungskostenbeiträge werden für die Inanspruchnahme der Querschnittsämter berechnet.

Für 2011 werden nachstehende VKB angemeldet:

44.154 €

Rechnungsprüfungsamt	2.000 €
Hauptamt und Gleichstellungsbeauftragte	910 €
Personalamt	8.780 €
Betriebsärztin	316 €
Rechtsamt	923 €
Amt für Finanzservice	4.664 €
Zentrale Buchhaltung	5.246 €
Personalrat	2.195 €
Amt f. Gebäudewirtschaft	19.120 €
Friedhof	9.509 €
Neutrale Rechnung "Grün"	9.611 €
	<u>9.509 €</u>
Betriebsergebnis 2009 =	32.453 €
	<u>34.543 €</u>

Die Aufteilung der VKB des Amtes für Gebäudewirtschaft erfolgt entsprechend der Unterkunftsnutzung auf den Friedhöfen:

		19.120 €
HF	25,00%	2.160 €
NF	23,08%	939 €
SF	100,00%	6.410 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit **34.543 €**

Innere Verrechnung - Informationstechnologie - Kostenart 581100

Durch die neue IV der IT-Abteilung im Rahmen des NKF, sind die zu verrechnenden Kosten für diesen Bereich erheblich gestiegen, was zwangsläufig zu einem erhöhten Verwaltungskostenzuschlag führt. **15.984 €**

Betriebsergebnis 2009 = 12.709 €

Innere Verrechnungen - Öffentl. Grünflächen - Kostenart 581100

Für die Inanspruchnahme der Mitarbeiter der Grünkolonne werden für 2011 angesetzt: **29.240 €**

Für die Friedhöfe wurden in den Jahren 2006 - 2009 durchschnittlich 992,00 Std. aufgewandt.

Bei einem Std.-Satz von 29,48 € ergibt sich folgende Berechnung:

Grabbereitung	58,00 Std.	1.710 €
Sonderflächen	20,00 Std.	590 €
Werkstatt, Maschinenpflege	294,00 Std.	8.666 €
Grundstück - Unterhaltung	174,00 Std.	5.129 €
Unterhaltung Friedhofsfläche	446,00 Std.	13.146 €
Gesamt:	992, Std.	29.240 €

Die für die Unterhaltung der Sonderflächen entstandenen Kosten werden neutralisiert.

Die Kosten für Werkstatt, Maschinenpflege werden der Kostenstelle "Fahrzeuge/ Geräte" zugeordnet. An inneren Verrechnungen im Bereich öffentliche Grünflächen fließen somit in die Wirtschaftsrechnung Kosten in Höhe von **28.650 €**

Betriebsergebnis 2009 = 27.947 €

Innere Verrechnungen - Abfalltransport - Kostenart 581100

Der Transport der verschiedenen Friedhofsabfälle zu den einzelnen Entsorgern erfolgt durch die Mitarbeiter der städt. Müllabfuhr, Straßenreinigung und der -unterhaltung, so dass die Kosten für Einsammeln und Transport mit dem Produkt Abfallwirtschaft zu verrechnen sind.

An Transport- / Beseitigungskosten werden für 2011 kalkuliert: **19.036 €**

Die Verteilung der Abfalltransportkosten erfolgt analog der bei der ehemaligen HHSt. "Abfallbeseitigung". Demnach verteilen sich der Ansatz in Höhe von 19.036 € wie folgt:

- Grabbereitung	25,00%	4.759 €
- Unterhaltung allg. Friedhofsfläche	15,00%	2.855 €
- Grundstück - Unterhaltung	50,00%	9.518 €
- "Sonderflächen/ Fremdeinsätze" (wird neutralisiert):	10,00%	1.904 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit **17.132 €**

Betriebsergebnis 2009 = 12.010 €

Abschreibung + Verzinsung

Abschreibungen - Kostenart 900020

An Abschreibungen ist für das Jahr 2011 ein Betrag in Höhe von angesetzt.

131.349 €

Die Abschreibungsbeträge teilen sich danach wie folgt auf die Kostenstellen auf :

<u>Abschreibungsbeträge</u>	<u>2011</u>
Geräte	8.713 €
Außenanlagen	10.283 €
Unterkünfte - Gebäude einschl. öffentl. Toilette	33.619 €
Verwaltungskosten	325 €
Aschestreifeld Herrichtungskosten	663 €
Baumbestattungen	1.760 €
	<u>55.364 €</u>
Trauerhallen	56.883 €
Leichenzelle	19.103 €
	<u>131.349 €</u>

Die Abschreibungen für die Trauerhallen werden zu 50% auf folgende Kostenstellen verteilt:

Unterhaltungsarb.allg.Friedhofsfläche 28.442 €

Die Abschreibung und auch die Zinsen für die Baumbestattungen werden hier der Kostenstelle "Grundstück" zugeordnet. Bei der Berechnung der Einzelgebühren werden diese Beträge jedoch aus der Gesamtsumme herausgerechnet und fließen direkt in die Gebühr für die Baumbestattung mit ein. Das gleiche Verfahren gilt für die Berechnung der Gebühr für das Aschestreifeld.

Die Unterkünfte auf den Friedhöfen werden zu einem Teil auch von Bediensteten der Grünflächenkolonne genutzt. Die Kosten sind daher im Verhältnis der Anzahl der Mitarbeitern "Grün" zu den Mitarbeitern Friedhof umzulegen:

- für den Hauptfriedhof =	25,00%	, entspr.7 MA Friedhof, 21 MA Grün
- für den Nordfriedhof =	23,08%	, entspr. 3 MA Friedhof, 10 MA Grün
- für den Südfriedhof =	100,00%	, entspricht 5 Mit- arbeitern

<u>Friedhof</u>	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>Anteil Friedhof</u>	<u>Anteilsbeträge</u>
Hauptfriedhof	14.987 €	25,00%	3.747 €
Nordfriedhof	7.183 €	23,08%	1.658 €
Südfriedhof	11.451 €	100,00%	11.451 €
Ansatz Unterkünfte :			<u>16.855 €</u>
Restbetrag bei Neutral (Grün) :			<u>16.764 €</u>

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit Abschreibungsbeträge i.H.v.

114.585 €

Betriebsergebnis 2009 = 141.621 €

Im Betriebsergebnis 2009 waren noch die kompletten Abschreibungen für Fahrzeuge enthalten. Diese sind nun dem Produkt Fuhrpark zugeordnet.

Verzinsung des Anlagekapitals - Kostenart 900010

Für die Verzinsung des Anlagekapitals sind für das Jahr 2011 **158.536 €** festgesetzt. Die Verzinsung der Friedhofsgrundstückwerte erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Flächenberechnungen des Grünflächenamtes. Für die Einführung NKF wurden die Flächen der Friedhöfe neu vermessen und entsprechend korrigiert. Dies betrifft jedoch nur die qm-Flächen. In der Kostenrechnung wird weiterhin mit dem vom Rat beschlossenen Zinswert gearbeitet, während in der Bilanz aufgrund des NKF eine Bewertung nach dem Bewertungsleitfaden vorgenommen wird.

<u>Friedhof</u>	<u>Fläche (in m²)</u>	<u>€ / m²</u>	<u>Betrag</u>
Hauptfriedhof	79.247,00	7,67	607.775 €
abzgl. Kriegsgräber	-1.222,60	7,67	- 9.377 €
Nordfriedhof	58.362,00	7,67	447.600 €
Südfriedhof	79.333,00	7,67	608.435 €
	215.719,40		1.654.434 €
zu berücksichtigende Verzinsung 2011 :		6,00%	99.266 €

<u>Verzinsungsbeträge</u>	<u>2011</u>
Grundstück	99.266 €
Geräte	1.971 €
Außenanlagen	2.205 €
Unterkünfte - Gebäude einschl. öffentl. Toilette	21.817 €
Verwaltung	102 €
Aschestreufeld Herrichtung	911 €
Baumbestattungen	1.846 €
	<u>128.117 €</u>
Trauerhallen	22.772 €
Leichenzelle	7.647 €
	<u>158.536 €</u>

Die Verzinsungen der Trauerhallen werden zu 50% auf folgende Kostenstellen verteilt:

Unterhaltungsarb. allg.Friedhofsfläche 11.386 €

Die Verzinsung für die "Baumbestattungen" und für die Herrichtung Aschestreufeld werden - wie auf die Abschreibungsbeträge - vorerst der Kostenstelle Grundstück zugeordnet.

Verteilung der Verzinsung auf die Bereiche Friedhof und Grün analog der Abschreibungssätze:

<u>Friedhof</u>	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>Anteil Friedhof</u>	<u>Anteilsbeträge</u>
Hauptfriedhof	19.641 €	25,00%	4.910 €
Nordfriedhof	2.653 €	23,08%	612 €
Südfriedhof	318 €	100,00%	318 €
Ansatz Unterkünfte :	<u>22.611 €</u>		<u>5.840 €</u>
Restbetrag bei Neutral (Grün) :			<u>15.976 €</u>

Grundstücksverzinsung Kriegsgräber:

Neutrale Rechnung insgesamt:

gebührenrelevanter Gesamtbetrag der Verzinsung für die Friedhöfe: 142.560 €

Betriebsergebnis 2009 = 155.056 €

Wie auch bei den Abschreibungen werden die Fahrzeuge dem Produkt Fuhrpark zugeordnet und fließen über die IV in das Produkt Bestattungswesen ein.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Gebäude

Gebäudeunterhaltung - Kostenart 521110 54.038 €

Der Ansatz wird entsprechend der in 2009 entstandenen Kosten auf die einzelnen Kostenstellen gebucht und dann prozentual umgelegt.

<u>Friedhof</u>	<u>Anteil Friedhöfe</u>	<u>Kosten in 2009 /</u>	<u>in %</u>	<u>Beträge</u>
Friedhöfe gesamt				
- davon Trauerhalle	=	3.041 €	13,40%	7.241 €
- Zapfstelle (Unterhaltung Friedhöfe)	=	0 €	0,00%	0 €
- Unterhaltungskosten Außenanlagen	=	0 €	0,00%	0 €
- davon Unterkünfte	=	19.652 €	86,60%	46.797 €
 Aufteilung Unterkünfte nach Friedhof und Grün 15 MA zu 31 MA	=	46.797 €	32,61%	15.260 €
Gesamtansatz Trauerhallen :				7.241 €
Gesamtansatz Unterkünfte :				15.260 €
Gesamtansatz Zapfstellen (Unterhaltung Friedhöfe) :				0 €
Gesamtansatz Außenanlagen (Grundstück) :				0 €
<u>Hinzu kommt:</u>				
Sanierung der Kühlzelle auf dem Hauptfriedhof				
Hier hat das Fachamt einen verringerten Betrag in Höhe von angesetzt. Bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 25 Jahre ergeben sich jährlich zu beachtende Kosten in Höhe von				23.000 €
welche der Kostenstelle Trauerhalle/Leichenzelle zugeordnet werden.				920 €
 Geplante Maßnahmen zur CO2 Regulierung auf dem Südfriedhof Auch hier wird eine Nutzungsdauer von 25 Jahren angenommen, womit der geplante Ansatz von				48.000 €
jährlich zu beachtende Kosten in Höhe von				1.920 €
ergibt, welche direkt dem Gebäude zugeordnet werden.				
 Betriebsergebnis 2009 =	9.625 €			25.341 €

Heizung - Kostenart 520000 34.800 €

Die Heizkosten werden anhand der Kalkulation des Fachamtes auf die einzelnen Friedhöfe verteilt:

	<u>Belastung in 2011</u>
Hauptfriedhof	7.600 €
Nordfriedhof	8.700 €
Südfriedhof	18.500 €

Mittels eines Quadratmeter-Schlüssels werden die Kosten der Heizung auf die Kostenstellen "Trauerhalle" und "Gebäude" verteilt. Die anteiligen Kosten aufgrund der Unterbringung andere Mitarbeiter (Grünkolonne) sind zu neutralisieren.

	Quadratmeter	Kosten anteilig Friedhof	Kosten Grün - Neutral
Für den Hauptfriedhof:			
Trauerhalle	143,23	1.807 €	0 €
Gebäude	459,22		
- davon Friedh	25,00%	1.448 €	4.345 €
Für den Nordfriedhof:			
Trauerhalle	1.127,75	7.281 €	0 €
Gebäude	219,76		
- davon Friedh	23,08%	327 €	1.091 €
Für den Südfriedhof:			
Trauerhalle	947,62	16.049 €	0 €
Gebäude	162,20	2.451 €	0 €
Gesamtansatz Trauerhallen :			25.137 €
Gesamtansatz Unterkünfte :			4.226 €
In die Wirtschaftsrechnung fließen ein:			29.364 €
	Restbetrag bei Neutral (Grün) :		5.436 €
Betriebsergebnis 2009 =	27.832 €		

Gebäudeversicherung - Kostenart 524200 **2.380 €**

Die Aufteilung auf die Friedhöfe wird mittels qm-Schlüssel vorgenommen.

	Gebäude	Anteil Friedhof	Grün Neutral	Trauerhalle
Hauptfriedhof :	357 €	89 €	268 €	111 €
Nordfriedhof :	171 €	39 €	131 €	877 €
Südfriedhof :	126 €	126 €	0 €	737 €
		<u>255 €</u>	<u>399 €</u>	<u>1.726 €</u>
Betriebsergebnis 2009 =	1.812 €			<u>1.981 €</u>

**Energie- und Wasserkosten, Kanalbenutzung, Niederschlagsgebühren -
Kostenart 520200 / 524100**

Ansatz 2011 **26.500 €**

Die Verteilung des Ansatzes erfolgt anhand der entstandenen Kosten lt. Jahresabschluß 2009. Somit werden für die Friedhöfe an Kosten angesetzt: Von dem Ansatz werden 2050,- € abgezogen, welche über die öffentlichen Abgaben mit in die Gebührenrechnung einfließen.

Hauptfriedhof :				12.700 €
- davon Zapfstelle :			=	944 €
- davon Trauerhalle :			=	2.795 €
- davon Unterkünfte :	25,00%	von	8.961 €	=
	Restbetrag bei Neutral (Grün) :			6.720 €

Nordfriedhof :				6.756 €
- davon Zapfstelle :			=	1.635 €
- davon Trauerhalle :			=	4.287 €
- davon Unterkünfte :	23,08%	von	834 €	=
	Restbetrag bei Neutral (Grün) :			642 €

Südfriedhof :				4.994 €
- davon Zapfstelle :			=	2.034 €
- davon Trauerhalle :			=	2.527 €
- davon Unterkünfte :			=	384 €

Gesamtansatz Zapfstellen (KSt. "Unterhaltung Friedhöfe"):	4.613 €
Gesamtansatz Trauerhallen :	9.609 €
Gesamtansatz Unterkünfte :	2.816 €
In die Wirtschaftsrechnung fließen ein:	17.038 €
Restbetrag bei Neutral (Grün) :	7.362 €

Die Aufteilung der kalkulierten Kosten für Wasser, Abwasser und Strom wurde nach den ermittelten Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2009 vorgenommen, wobei der Wasserverbrauch der Zapfstellen direkt der Kostenstelle "Unterhaltung Friedhöfe" zugeordnet wurde.

Betriebsergebnis 2009 = 14.714 €

Reinigungsmittel und Sonstiges - Kostenart 524600

1.970 €

Die Unterkünfte werden auch von Mitarbeitern anderer Unterabschnitte genutzt, so dass auch hier eine Anteilsberechnung notwendig ist:

Friedhöfe insgesamt

- Grundstück:	744 €
- Gebäude (öffentl. Toiletten):	875 €
- Unterkünfte:	350 €
	<u>1.970 €</u>

Anteilsberechnung für die Unterkünfte:

350 € für 46 MA insgesamt in 2011; davon 31 MA Grünkolonne, 15 MA Friedhöfe	
Somit entfallen auf die Friedhofsmitarbeiter	114 €
und auf die Mitarbeiter der Grünkolonne	236 €

Gesamtansatz Grundstück:

744 €

Gesamtansatz Gebäude/ Unterkünfte:

990 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit:

1.734 €

Betriebsergebnis 2009 = 1.274 €

Fremdreinigung

Die Sozialgebäude werden auf allen städt. Friedhöfen durch einen Unternehmer gereinigt. Für das Jahr 2011 rechnet das Amt II/26 mit einem Ansatz in Höhe von Anhand eines m²-Schlüssels werden die Kosten der Fremdreinigung auf die Kostenstellen "Trauerhalle" und "Gebäude" verteilt. Die anteiligen Kosten aufgrund der Unterbringung anderer Mitarbeiter (Grünkolonne) sind zu neutralisieren:

22.600 €

Friedhöfe insgesamt zu reinigen:

Intervall

- Trauerhallen:	2.219 qm	3 x wöchentlich	6.656 qm
- Unterkünfte:	841 qm	täglich	4.206 qm
Summe wöchentl. Reinigungsfläche:			<u>10.862 qm</u>

Somit entfallen an Kosten für die Fremdreinigung:

0,04 € je qm pro Woche

- Trauerhallen:		13.849 €
- Unterkünfte:	8.751 €	
- davon Friedhof für 15 MA=		2.854 €
- davon Grün für 31 MA=	5.898 €	

Gesamtansatz Trauerhallen - Wirtschaftsrechnung:

13.849 €

Gesamtansatz Unterkünfte (Gebäude) - Wirtschaftsrechnung:

2.854 €

= Summe Wirtschaftsrechnung:

16.702 €

Betriebsergebnis 2009 = 16.242 €

Restbetrag bei Neutral (Grün) :

5.898 €

sonstige Sach- und Geschäftsausgaben

Versicherungen (Verteilung auf Verwaltung) - Kostenart 544100

11.000 €

Laut Fachamt soll das Ergebnis aus dem Jahresabschluss
als Ansatz für 2011 übernommen.

Betriebsergebnis 2009 = 11.000 €

Postgebühren (Verteilung auf Verwaltung) - Kostenart 543200

1.300 €

Betriebsergebnis 2009 = 1.274 €

Bekanntmachungen (Verteilung auf Verwaltung) - Kostenart 543500

130 €

Betriebsergebnis 2009 = 257 €

Fernmeldegebühren (Verteilung auf Verwaltung) - Kostenart 543300

5.492 €

Inkl. Mobilfunk

Betriebsergebnis 2009 = 5.285 €

Druckereikosten - Kostenart 543000

720 €

Betriebsergebnis 2009 = 343 €

Gesamtbetrag Sach- und Geschäftsausgaben (inkl.Gebäude)

107.100 €

Betriebsergebnis 2009 = 105.726 €

Umlagen der Hilfskostenstellen
Fahrzeugumlage

Die prozentuale Zuordnung der Einsatzzeiten der Fahrzeuge wurde in Zusammenarbeit mit der Friedhofsmeisterin erstellt.

ME-YN 251		zu verteilende Kosten:	<u>6.258 €</u>
	Verwaltung	100%	6.258 €
AGRIA+ ME-ZB 4444		zu verteilende Kosten:	<u>2.309 €</u>
	Grundstück - Unterhaltung	15%	346 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	75%	1.732 €
	Sonderflächen	10%	231 €
Hansa Bagger ME-6144		zu verteilende Kosten:	<u>30.817 €</u>
	Grabbereitung	60,00%	18.490 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	40,00%	12.327 €
	Grundstück - Unterhaltung	0,00%	0 €
Sonstige Geräte		zu verteilende Kosten:	<u>51.797 €</u>
	Grabbereitung	25%	12.949 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	45%	23.308 €
	Sonderflächen	10%	5.180 €
		20%	10.359 €
Boki Bagger		zu verteilende Kosten:	<u>5.580 €</u>
	Grabbereitung	30,00%	1.674 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	70,00%	3.906 €
Werner Mäher III		zu verteilende Kosten:	<u>5.321 €</u>
	Sonderflächen	5,00%	266 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	85,00%	4.523 €
	Grundstück - Unterhaltung	10,00%	532 €
UX ME-2157		zu verteilende Kosten:	<u>4.325 €</u>
	Grabbereitung	60,00%	2.595 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	25,00%	1.081 €
	Grundstück - Unterhaltung	15,00%	649 €
Stiga Mäher		zu verteilende Kosten:	<u>2.771 €</u>
	Unterhaltung Friedhofsfl.	50,00%	1.386 €
	Grundstück - Unterhaltung	50,00%	1.386 €
Werner Mäher II		zu verteilende Kosten:	<u>5.610 €</u>
	Sonderflächen	10,00%	561 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	75,00%	4.207 €
	Grundstück - Unterhaltung	15,00%	841 €
UX ME-2779		zu verteilende Kosten:	<u>3.586 €</u>
	Grabbereitung	60,00%	2.151 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	25,00%	896 €
	Grundstück - Unterhaltung	15,00%	538 €
UX ME-2928		zu verteilende Kosten:	<u>4.375 €</u>
	Grabbereitung	60,00%	2.625 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	25,00%	1.094 €
	Grundstück - Unterhaltung	15,00%	656 €

Verwaltungsumlage

Anhand vorgelagerter Kosten wird der Umlagebetrag in Höhe von
auf die einzelnen Kostenstellen verteilt.

165.783 €

Kostenstelle	Umlage-	% Anteil	Umlage-
Grabbereitgung	106.775 €	10,76%	17.845 €
Trauerhalle - Ausschmückung	127.129 €	12,82%	21.247 €
Sonderflächen - NEUTRALISIERT	17.962 €	1,81%	3.002 €
Grabeinfassungen	40.000 €	4,03%	6.685 €
Unterh.-arb.: Allg. Friedhofsfl.	227.231 €	22,91%	37.977 €
Grundstück - Unterhaltung	472.849 €	47,67%	79.027 €
<i>Summe</i>	<u>991.946 €</u>	<u>100,00%</u>	<u>165.783 €</u>

Ermittlung eines Zuschlaganteils für Verwaltungskosten je Arbeitsstunde:

$$165.783 \text{ €} \quad : \quad 991.946 \text{ €} \quad \times \quad 100 = \quad \underline{\underline{16,71\%}}$$

Umlage Gebäude/ Unterkünfte

Die Kosten der Hilfskostenstellen "Gebäude/ Unterkünfte" in Höhe von
werden anhand vorgelagerter Kosten verteilt:

110.833 €

Kostenstelle	Umlage-	% Anteil an	Umlage-
	grundlage	Summe	betrag
Grabbereitgung	106.775 €	10,76%	11.930 €
Trauerhalle - Ausschmückung	127.129 €	12,82%	14.204 €
Sonderflächen - NEUTRALISIERT	17.962 €	1,81%	2.007 €
Grabeinfassungen	40.000 €	4,03%	4.469 €
Unterh.-arb.: Allg. Friedhofsfl.	227.231 €	22,91%	25.389 €
Grundstück - Unterhaltung	472.849 €	47,67%	52.833 €
<i>Summe</i>	<u>991.946 €</u>	<u>100,00%</u>	<u>110.833 €</u>

Umlage Grundstück

An Kosten allgemeiner Grundstücksunterhaltung fallen insgesamt
an. Diese Kosten betreffen nicht nur den Graberwerb, sondern auch die
Sonderflächen (Kriegsgräber).

620.017 €

Die Kosten der Hilfskostenstellen "Grundstück" werden anhand der
Kostensumme am Ende der Primärkostenverteilung auf
folgende Kostenstellen verteilt.

	Umlage-	% Anteil an	Umlage-
Sonderflächen	17.962 €	7,33%	45.421 €
Unterh.-arb.: Allg. Friedhofsfl.	227.231 €	92,67%	574.596 €
Summe:	<u>245.193 €</u>	<u>100,00%</u>	<u>620.017 €</u>

II. E I N N A H M E N

Verwaltungsgebühren - Kostenart 431100

Ansatz lt. Mittelanforderung für 2011

7.500 €

Betriebsergebnis 2009 = 8.882 €

Die Verwaltungsgebühren werden der Kostenstelle "Verwaltung" in voller Höhe zugeordnet.

Ersätze (Grabeinfassungen) - Kostenart 432400

Ansatz lt. Mittelanforderung für 2011

40.000 €

Betriebsergebnis 2009 = 23.645 €

Für die Grabeinfassungen sind kostendeckende Einnahmen zu kalkulieren. Nach Umlage aller Kosten ergibt sich somit ein Betrag von

51.155 €

Erstattungen Abfallbeseitigung - Kostenart 448700

Ansatz lt. Mittelanforderung für 2011

1.650 €

Hier werden anteilige Abfallbeseitigungskosten vereinnahmt, die dem Friedhof durch die Abfallbeseitigung von Abfällen der Gärtnereien/ Steinmetze entstehen. Der Betrag wird auf die Kostenstelle "Grabbereitung" verbucht.

Betriebsergebnis 2009 = 1.850 €

Erstattungen (Ersatzvornahmen) Kostenart 446100

Ansatz lt. Mittelanforderung für 2011

500 €

Betriebsergebnis 2009 = 0 €

Da die Erstattungen - Ersatzvornahmen die Ausgaben - Ersatzvornahmen decken, handelt es sich um einen durchlaufenden Posten und wird nicht in die Wirtschaftsrechnung einfließen.

Stundungszinsen - Kostenart 456500

Ansatz lt. Mittelanforderung für 2011

100 €

Betriebsergebnis 2009 = 0 €

Es handelt sich um periodenfremde, nicht gebührenrelevante Aufwendungen, die neutralisiert werden.

Zuweisung vom Land (Ruherechtsentschädigung) - Kostenart 414100

Es handelt sich die Ruherechtsentschädigung nach dem Kriegsgräbergesetz. Der Betrag fließt in die Sonderflächen und wird neutralisiert.

14.000 €

Pauschalersatz Kriegsgräberpflege - Kostenart 448100

Der Betrag fließt in die Sonderflächen und wird neutralisiert.

3.300 €

Ergebnisse aus Vorjahren

Aus dem Betriebsabschluß 2008 sind für das Jahr 2011 zu berücksichtigen
Aus dem Betriebsabschluß 2009 sind für das Jahr 2011 zu berücksichtigen

- 12.837 €

+ 8.711 €

Insgesamt sind in der Wirtschaftsrechnung der GBB 2011 an Ergebnissen aus Vorjahren zu berücksichtigen.

- 4.126 €

Bestattungsgebühren

Um die Berechnung des Gebührenbedarfs für die einzelnen Tarifstellen vornehmen zu können, sind die sonstigen Leistungen zu ermitteln :

Tarifstelle 1-3	- Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstellen
Tarifstelle 4	- Grabbereitungen
Tarifstelle 7.6	- Nutzung der Trauerhalle

Um die Umlage der Kostenstelle Verwaltung vornehmen zu können, sind die Gebühren anderer Tarifstellen, die nicht direkt zugeordnet werden können, bei den Kosten der Verwaltung abzuziehen. Hierzu werden die durchschnittlichen Fallzahlen der Jahre 2005 bis 2009 zugrundegelegt :

T.-Stelle	Bezeichnung	Gebühr 2011	Ø Anzahl	Summe
7.1	Umschreibungen	17 €	164	<u><u>2.788 €</u></u>

Die Umschreibungsgebühr richtet sich nach dem Gebührentarif 3 a) zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden in der derzeit gültigen Fassung.

Danach kann die Verwaltungsumlage berechnet und der Gebührenbedarf bei den einzelnen Stellen ermittelt werden.

Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung

1. Neutrale Rechnung

Wie bereits zu den einzelnen Kostenansätzen erläutert, ist in der Spalte "Neutrale Rechnung" der Anteil des Aufwandes enthalten, der nicht gebührenrelevant ist. Dieser Aufwand ist nicht in die Gebührenberechnung mit einbezogen.

Es handelt sich hier insbesondere um die Pflegekosten für die Kriegsgräber sowie die Mahn- und Gedenkstätten und die Ehrengräber.

Außerdem sind die nicht direkt zuzuordnenden Kosten für die Inanspruchnahme der Gebäude durch die Grünflächenabteilung hier ausgesondert worden.

2. Öffentliches Interesse

Die Gebühren dürfen nur für den Hauptzweck erhoben werden, so dass der Nebenzweck, das sogenannte öffentliche Interesse, aus der Gebührenberechnung ausgegliedert werden muß. Dieses öffentliche Interesse besteht darin, dass die Friedhöfe auch die Funktion einer öffentlichen Grünanlage erfüllen. Die hierfür geleisteten Ausgaben sind auszugliedern.

Durch die vom Grünflächenamt genommenen Aufmaße aller städt. Friedhöfe, ist der Anteil der Grünanlagen auf den Friedhöfen belegt.

Für die Hildener Friedhöfe sind danach im einzelnen folgende Flächen den Abteilungen Friedhof und Grün gegenüberzustellen :

Aufteilung der Friedhofsflächen

<u>Friedhof</u>	<u>Gesamtfläche</u> <u>(in qm)</u>	<u>Anteil Grün</u> <u>(in qm)</u>	<u>AnteilFriedhof</u> <u>(in qm)</u>
Hauptfriedhof ohne Kriegsgräber	78.024,40	16.428,23	61.596,17
Nordfriedhof	58.362,00	28.221,95	30.140,05
Südfriedhof	79.333,00	34.760,34	44.572,66
	<u>215.719,40</u>	<u>79.410,52</u>	<u>136.308,88</u>

%-Anteile zur Gesamtfläche

Gesamtfläche der drei Friedhöfe :	215.719,40	100,00%
(-) zugeordnete Gesamtfläche Friedhof	<u>136.308,88</u>	<u>63,19%</u>
(=) zugeordnete Gesamtfläche Grün (öffentliches Int.)	<u>79.410,52</u>	<u>36,81%</u>

Das öffentliche Interesse ist mit **338.542 €** bei der Kostenstelle Unterhaltung allg. Friedhofsflächen als Einnahme zu verbuchen.

Der o. g. Betrag entspricht 36,81% der Kosten für die Friedhofsunterhaltung in Höhe von **919.653 €**

BERECHNUNG DER EINZELGEBÜHR

Tarifstellen 1 und 2 - Nutzungsrechte Reihen-, Wahlgräber und Urnen

Gebührenbedarf 2011:

578.540 €

Der o. g. Betrag wird aufgeteilt in erwerbsabhängige und leistungsabhängige Faktoren. Erwerbsabhängig sind je Erwerbsfall gleich hohe Kosten. Neben der Verzinsung der zu erwerbenden Fläche sind dies Verwaltungskosten. Hierunter fallen z. B. das Ausstellen der Urkunde, des Gebührenbescheides oder die Eingabe in die EDV.

Aus dem Gesamtbetrag sind bereits die Abschreibungsbeträge und die Zinsen für die Herrichtung des Baumbestattungs- und des Aschestreifeldes herausgerechnet worden.

Diese fließen direkt in die entsprechende Gebühr ein.

In dem o. g. Gebührenbedarf ist ein Verwaltungsanteile in Höhe von 37.977 € enthalten. Dieser Betrag wird auf die für 2011 erwartete Anzahl an Gräberwerbungen/

Verlängerungen aufgeteilt: 37.977 € : 513 Fälle = **74,03 € je Erwerbsfall**

Weiterhin wird neben dem Grundbetrag für Verwaltungsaufwand der Verzinsungsbetrag je Grabart und Nutzungszeit ermittelt.

Bei einem Grundstückswert von 7,67 € pro m² und einer Verzinsung von 6% beträgt die Verzinsung je m² 0,46 €.

Je Grabart fallen folgende Verzinsungsbeträge für die Dauer der Nutzung an:

Grabart	Nutzungsdauer	Fläche in m ²	Verzinsung je m ² und Jahr	Verzinsung für Gesamtnutzung	kalkulierte Fallzahlen für 2011
Reihe Kinder	15	2,16	0,46 €	14,91 €	1
Reihe Kinder anonym	15	2,16	0,46 €	14,91 €	1
Reihe Erwachsene	20	3,00	0,46 €	27,61 €	55
Reihe Erwachsene anonym	20	3,00	0,46 €	27,61 €	35
Urnen-Reihe	20	1,45	0,46 €	13,35 €	35
Urnen-Reihe anonym	20	1,45	0,46 €	13,35 €	75
Wahl	30	3,18	0,46 €	43,90 €	75
Wahl -tief -	30	3,18	0,46 €	43,90 €	34
Urnen-Wahl	30	1,74	0,46 €	24,02 €	28
Pflegefreie Gräber	20	3,00	0,46 €	27,61 €	25
Aschestreifeld	20	1,45	0,46 €	13,35 €	2
Baumbestattungen	20	1,45	0,46 €	13,35 €	35
Baumbestattungen	30	1,45	0,46 €	20,02 €	20
Verlängerungen	30	3,18	0,46 €	43,90 €	92
					513

Subtrahiert man vom Gebührenbedarf die Summe der Verzinsungsbeträge für die kalkulierten Fälle, so bleibt ein Betrag für die Unterhaltung der Friedhofsflächen übrig:

Gebührenbedarf gesamt =	578.540 €
./. Verwaltungskosten =	37.977 €
./. Verzinsung =	<u>15.064,55 €</u>

= Betrag für Unterhaltung = 525.498,50 €

Grundlage für die Verteilung der Unterhaltungskosten sind die Erwerbsfälle der Jahre 2006 - 31.08.2010 und die Nutzungsdauer. Hierbei sind entsprechend der Äquivalenz folgende Besonderheiten zu berücksichtigen :

		<u>Äquivalenzziffer</u>	
Reihengrab (Standard):		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Reihengrab, anonym :		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Reihengrab, Kinder :		0,75	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	15,00		als Standard : 15 Jahre = ÄZ 0,75
Reihengrab, Kinder, anonym :		0,75	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	15,00		als Standard : 15 Jahre = ÄZ 0,75
Wahlgrab :		3,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	30,00		als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeitswert :	2,00		+ Wahlmöglichkeitswert 2
Wahlgrab (tief) :		5,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	30,00		als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeitswert :	2,00		+ Wahlmöglichkeitswert 2
2-fach Belegungswert :	1,50		+ 1,5 Belegungswert
Urnenreihengrab :		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Urnenreihengrab, anonym :		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Urnenwahlgrab :		3,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	30,00		als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeitswert :	2,00		+ Wahlmöglichkeitswert 2
Urnengrab Baumbestattung			
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00	1,75	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Wahlmöglichkeit	2,00		als Standard + Wahl- möglichkeit = ÄZ 1,5
Urnengrab Baumbestattung			
Nutzungsdauer in Jahren:	30,00	2,25	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Wahlmöglichkeit	2,00		als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5 + Wahlmöglichkeitswert 2
Pflegefreies Grab:			= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00	1,00	als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Aschestreufeld:			= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00	1,00	als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1

<u>Gegenstand :</u>	<u>ÄZ :</u>	<u>Fallzahlen:</u>	<u>Fallzahlen</u>	<u>Einzelgebühr :</u>
Reihengräber bis 5. LJ (15 Jahre Ruhezeit)	0,75	1	0,75	332 €
Reihengräber, anonym, bis 5. LJ (15 Jahre Ruhezeit)	0,75	1	0,75	332 €
Reihengräber über 5. LJ (20 Jahre Ruhezeit)	1,00	55	55,00	443 €
Reihengräber, anonym, über 5. LJ (20 Jahre Ruhezeit)	1,00	35	35,00	443 €
Wahlgräber -je Stelle- (30 Jahre Nutzungsrecht)	3,50	75	262,50	1.549 €
Wahlgräber (tief) (30 Jahre Nutzungsrecht)	5,00	34	170,00	2.213 €
Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	1,00	35	35,00	443 €
Urnenreihengräber, anonym (20 Jahre Ruhezeit)	1,00	75	75,00	443 €
Urnen-Wahlgräber -je Stelle- (30 Jahre Nutzungsrecht)	3,50	28	98,00	1.549 €
Urnengrab- Baumbestattung je Stelle (20 Jahre Nutzungsrecht)	1,75	35	61,25	775 €
Urnengrab- Baumbestattung je Stelle (30 Jahre Nutzungsrecht)	2,25	20	45,00	996 €
Pflegefreies Grab (20 Jahre Nutzungsrecht)	1,00	25	25,00	443 €
Aschestreufeld	1,00	2	2,00	443 €
Verlängerungen (30 Jahre)	3,50	92	322,00	1.549 €
		513	1.187,25	

Aus den drei Teilbeträgen ergibt sich die Erwerbsgebühr:

Grabart	Verwaltungskosten je Erwerb	Verzinsung f. Nutzungsdauer	Unterhaltungskosten für Nutzungsdauer		Erwerbsgebühr
Reihe Kinder	74,03 €	14,91 €	331,96 €		420,90 €
Reihe Kinder anonym	74,03 €	14,91 €	331,96 €		420,90 €
Reihe Erwachsene	74,03 €	27,61 €	442,62 €		544,26 €
Reihe Erwachsene anonym	74,03 €	27,61 €	442,62 €		544,26 €
Urnen-Reihe	74,03 €	13,35 €	442,62 €		529,99 €
Urnen-Reihe anonym	74,03 €	13,35 €	442,62 €		529,99 €
Wahl - je Stelle -	74,03 €	43,90 €	1.549,16 €		1.667,10 €
Wahl -tief -	74,03 €	43,90 €	2.213,09 €		2.331,02 €
Urnen-Wahl	74,03 €	24,02 €	1.549,16 €		1.647,22 €
Verlängerungen 30 Jahre	74,03 €	43,90 €	1.549,16 €		1.667,10 €

Die Erwerbsgebühr für die Grabarten "Aschestreufeld", "pflegefreie Gräber" und "Baumbestattungen" errechnen sich wie folgt:

Grabart	Verwaltungskosten je Erwerb	Abschreibung und Zinsen	Unterhaltungskosten für Nutzungsdauer	Erwerbsgebühr
Aschestreufeld	74,03 €	800,16 €	442,62 €	1.316,81 €

Grabart	Verwaltungskosten je Erwerb	Verzinsung f. Nutzungsdauer	Unterhaltungskosten für Nutzungsdauer	Steinband incl. Namensgravur	Erwerbsgebühr
Pflegefreies Grab	74,03 €	27,61 €	442,62 €	328,91 €	873,17

Die Summe der Abschreibung und Zinsen für das Aschestreufeld errechnen sich aus den Herstellungskosten, dem Anschaffungswert der Bänke und Gedenktafeln und der Verzinsung der Nutzungsdauer.

Grabart ohne Stein	Verwaltungskosten je Erwerb	Verzinsung Grundst. f. Nutzungsdauer	Unterhaltungskosten für Nutzungsdauer	Herrichtungsk. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Urne Baumbestattung	74,03 €	13,35 €	774,58 €	65,57 €	927,52

Grabart ohne Stein	Verwaltungskosten je Erwerb	Verzinsung Grundst. f. Nutzungsdauer	Unterhaltungskosten für Nutzungsdauer	Herrichtungsk. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Urne Baumbestattung	74,03 €	20,02 €	995,89 €	65,57 €	1.155,50

Die Summe der Abschreibung und Zinsen für die Baumbestattungen errechnen sich aus den Herstellungskosten, dem Anschaffungswert der Bänke, Bäume, des Gedenksteins und der Verzinsung der Nutzungsdauer.

Tarifstelle 4 - Grabbereitung

Kostenansatz lt. Aufstellung :

176.173 €

Hier sind die Leistungen nach den Tarifstellen abzuziehen, die gesondert berechnet werden müssen :

T.-Stelle	Bezeichnung	durchschnittl. Anzahl f. 2011	Einzelbetrag Gebühr 2011	Gesamtbetrag für 2011
5.4	Umbettungen Personen ü. 5. J. nach Ablauf der Ruhezeit	1	472 €	472 €
5.5	Umbettungen Urnen / Ausgrabung Urnen	2	370 €	739 €
. / . übrige Gebühren nach Tarifstelle 4 :				0 €

Gebührenbedarf 2011:

174.962 €

Der Vorgang der Grabbereitung ist ebenfalls in fallbezogene und aufwandsabhängige Kosten zu unterteilen. Der Aufwand der Verwaltung je Grabbereitung ist in allen Fällen gleich hoch (z. B. Eingabe in das EDV-Programm, Verwaltungsaufwand mit Bestattern).

Aufwandsabhängig sind z. B. die Kosten für Geräte-, Fahrzeug- und Maschineneinsatz sowie Personaleinsatz.

Berechnung der Grabbereitungsgebühr:

Verwaltungskostenanteil:	17.845 €	
Kalkulierte Anzahl an Grabbereitungen:	548	
Ergibt pro Fall der Grabbereitung einen Verwaltungskostenanteil von		32,56 €

Zieht man von dem Gebührenbedarf die aufwandsunabhängigen (fallbezogenen) Kosten ab, so erhält man die aufwandsabhängigen Kosten der Grabbereitung = 157.117 €
Jede Grabart unterliegt einem anderen Zeitaufwand der Grabbereitung.
Vor diesem Hintergrund sind die durchschnittlich anfallenden Grabbereitungen entsprechend ihres Aufwandes zu gewichten:

Grabart	durchschnittl. Fälle pro Jahr	Zeitaufwand je Fall	Gesamt-Zeit-aufwand im Jahr
Reihe Kinder	1	1,00 Std.	1,00 Std.
Reihe Kinder anonym	1	1,00 Std.	1,00 Std.
Reihe Erwachsene	55	6,69 Std.	367,95 Std.
Reihe Erwachsene anonym	35	6,69 Std.	234,15 Std.
Urnen-Reihe	35	1,48 Std.	51,80 Std.
Urnen-Reihe anonym	75	1,48 Std.	111,00 Std.
Baumbestattungen	35	1,48 Std.	51,80 Std.
Wahl Kinder	1	1,00 Std.	1,00 Std.
Wahl - je Stelle -	170	7,80 Std.	1.326,00 Std.
Wahl -tief -	37	10,63 Std.	393,31 Std.
Urnen-Wahl und Urne in Erdgrab	78	1,48 Std.	115,44 Std.
Pflegefreies Grab	25	6,69 Std.	167,25 Std.
Summe:	548		2.821,70 Std.

Kosten pro Stunde der Grabbereitung = 55,68 €

Aus den beiden Einzelbeträgen wird die Grabbereitungsgebühr errechnet:

Grabart	Gebühr aus 1 (Verwaltung)	Gebühr aus 2 (Aufwand)	Grabbereitungsgebühr (Summe aus Gebühr 1 bis 2)
Reihe Kinder	32,56 €	55,68 €	88,25 €
Reihe Kinder anonym	32,56 €	55,68 €	88,25 €
Reihe Erwachsene	32,56 €	372,51 €	405,07 €
Reihe Erwachsene anonym	32,56 €	372,51 €	405,07 €
Urnen-Reihe	32,56 €	82,41 €	114,97 €
Urnen-Reihe anonym	32,56 €	82,41 €	114,97 €
Baumbestattungen	32,56 €	82,41 €	114,97 €
Wahl Kinder	32,56 €	55,68 €	88,25 €
Wahl - je Stelle -	32,56 €	434,32 €	466,88 €
Wahl -tief -	32,56 €	591,89 €	624,46 €
Urnen-Wahl	32,56 €	82,41 €	114,97 €
Pflegefreies Grab	32,56 €	372,51 €	405,07 €

Bei der Kalkulation der Beisetzungen für 2011 wurde der Durchschnitt der Fallzahlen der Jahre 2006 bis 31.08.2010 berücksichtigt. Die Einzelgebühr wurde auf der Grundlage der seinerzeit überarbeiteten durchschnittlichen Zeitanteile je Fall der Grabbereitung je Grabart errechnet.

Tarifstelle 6 - Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen jeglicher Art

Bislang berücksichtigt die Gebühr die Überprüfung der eingereichten Unterlagen auf Einhaltung der Vorgaben der Friedhofssatzung, die Erteilung der Genehmigung sowie die Überprüfung des Grabmals nach der Aufstellung.

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ist die Friedhofsverwaltung als Anstaltsträger verpflichtet, regelmäßige Kontrollen der Standsicherheit durchzuführen. Nach Auffassung des BGH ist mindestens eine alljährlich vorzunehmende Standsicherheitsprüfung erforderlich. Seit 1998 ist diese von der Friedhofsverwaltung zu erbringende Leistung in die Gebühr eingegangen.

Danach ergibt sich für :

	Genehmigungsgebühr	Geb. f. d. Überprüf. der Standfestigk.			Gesamtgebühr (Gen.-geb. zzgl. Rüttelgeb.)
		Jahre	Pausch.-betr.	"Rüttelgebühr"	
Reihengrab	26 €	15	1 €	15 €	41 €
Reihengrab	26 €	20	1 €	20 €	46 €
Wahlgrab	26 €	30	1 €	30 €	56 €

Tarifstelle 7 - Sonstige Gebühren

Die Sonstige Leistungen der Tarifstelle 7 umfassen die Benutzung und Ausschmückung der Trauerhalle. Die anderen Tarifnummern sind bei der Verwaltung angesetzt worden.

Umschreibung des Nutzungsrechts

Entsprechend dem Gebührentarif 3 a) zur Verwaltungsgebührensatzung in der derzeit gültigen Fassung werden erhoben:

17 €

**Benutzung und Ausschmückung der Leichenzellen
Benutzung und Ausschmückung der Trauerhalle**

Gebührenbedarf 2011:

163.310 €

Im Gebührengesamtbetrag sind Abschreibung und Verzinsung für die Leichenzellen enthalten. Diese müssen von dem Gesamtbetrag abgezogen und bei der Berechnung der Leichenzellegebühr berücksichtigt werden.

Somit werden berücksichtigt:

136.560 €

Die Aufteilung dieser Kosten auf Leichenzellen und Trauerhalle erfolgt nach der in Anspruch genommenen Fläche :

Trauerhallen :	816,07 qm	102.222 €
Leichenzellen mit Vorräumen :	274,13 qm	34.338 €
	<u>1.090,20 qm</u>	<u><u>136.560 €</u></u>

Berechnung der Gebühren für die Benutzung der Leichenzellen :

Neben den Kosten für die Ausschmückung und Benutzung von
fallen an: 34.338 €

Gebäudeunterhaltung (Sanierung Kühlzelle) 920 €

Anteilige Abschreibung 19.103 €

Anteilige Verzinsung 7.647 €

Bedarf in 2011: 62.008 €

erwartete Benutzung: 250

fiktive Einzelgebühr für 2011: 86 €

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung ist eine Kombination der
beiden Teilgebühren (Benutzung Trauerhallen / Leichenzellen) unzulässig.

Vor dem Hintergrund, dass für die Leichenzellen eine feste Gebühr in Höhe von 86 €

erhoben wird, liegt für diesen Teilbereich der Kostenstelle "Trauerhalle" eine Unter-
deckung in Höhe von 162 €

je Nutzung vor. Bei erwarteten 250 Fällen beträgt die Unterdeckung
insgesamt. Dies entspricht **40.508 €**
-75,20%

Die Gebühr beinhaltet die Nutzung der Leichenzelle für bis zu 8 Tagen
(entsprechend der gesetzl. Bestattungsfrist gem. § 13 Bestattungsgesetz NW).

Bei längerer Nutzung wird die Gebühr erneut fällig.

Für den Fall einer notwendigen **Sonderreinigung** wird diese wie folgt berechnet:

Zeitaufwand : 3,00 Std. 31,53 € pro Std. = 95 €

Matrialkosten (Einmalanzüge, Desinfektionsmittel, Putzmittel,..) 55 €

Zwischensumme : **150 €**

Verwaltungskostenanteil : 16,71% 25 €

Gesamtbetrag je Fall : 175 €

Berechnung der Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle :

Bedarf in 2011: 102.222 €

Auf Grundlage des Durchschnitts der Jahre 2006 - 31.08.2010 ergibt sich für die
Nutzung und Ausschmückung der Trauerhalle folgende Berechnung :

Anzahl der Nutzungen : 400

Anzahl der Ausschmückungen : 400

Da erfahrungsgemäß bei der Nutzung der Trauerhalle auch die Aus-
schmückung gewünscht wird, ist hier eine einheitliche Gebühr für die
Nutzung und Ausschmückung der Trauerhalle anzusetzen. Die Nutzungszeit
ist in der Regel gleich lang, so dass eine zeitliche Differenzierung nicht erforderlich ist.

Einzelgebühr für die Nutzung und Ausschmückung: **256 €**

Die Betriebskosten werden weiterhin auf die Trauerhallengebühr umgelegt. Kosten wie
Abschreibung und Zinsen werden zum Teil als sog. Vorhaltekosten verteilt.

Berechnung der Gebühren der Tarifstelle 5 - Ausgrabungen / Umbettungen

Für die Einzeltarifstellen ist hier der Zeitaufwand aufgrund der vorliegenden Aufzeichnungen angesetzt worden. Außerdem ist ein Zuschlag für die Maschineneinsätze von 25,00% und die Verwaltung von 16,71% auf die Zwischensumme erforderlich :

5.1 Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr vor Ablauf der Ruhezeit

Zeitaufwand :	10,00 Std.	31,53 €	pro Std. =	315 €
Erschwerniszuschlag 75%:	7,50 Std.	31,53 €	pro Std. =	236 €
Maschinenanteil :			25,00%	79 €
Zwischensumme :				<u>631 €</u>
Verwaltungskostenanteil :			16,71%	105 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				<u><u>736 €</u></u>

5.2 Personen über 5 Jahre vor Ablauf der Ruhezeit

Zeitaufwand :	30,00 Std.	31,53 €	pro Std. =	946 €
Erschwerniszuschlag 75%:	22,50 Std.	31,53 €	pro Std. =	709 €
Maschinenanteil :			25,00%	236 €
Zwischensumme :				<u>1.892 €</u>
Verwaltungskostenanteil :			16,71%	316 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				<u><u>2.208 €</u></u>

5.3 Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr nach Ablauf der Ruhezeit

Zeitaufwand :	10,00 Std.	31,53 €	pro Std. =	315 €
Maschinenanteil :			25,00%	79 €
Zwischensumme :				<u>394 €</u>
Verwaltungskostenanteil :			16,71%	66 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				<u><u>460 €</u></u>

5.4 Personen über 5 Jahre nach Ablauf der Ruhezeit

Zeitaufwand :	10,26 Std.	31,53 €	pro Std. =	324 €
Maschinenanteil :			25,00%	81 €
Zwischensumme :				<u>404 €</u>
Verwaltungskostenanteil :			16,71%	68 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				<u><u>472 €</u></u>

5.5 Urnen

Zeitaufwand durchschnittlich:	8,04 Std.	31,53 €	pro Std. =	253 €
Maschinenanteil :			25,00%	63 €
Zwischensumme :				<u>317 €</u>
Verwaltungskostenanteil :			16,71%	53 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				<u><u>370 €</u></u>

Tarifstelle 8 - Unterhaltung von Grabstellen

Unterhaltung der anonymen Grabstellen für die Dauer der Ruhezeit

Mit der Beisetzung auf einem anonymen Grabfeld übernimmt die Stadt Hilden automatisch auch die Pflege (Rasenschnitt) der Grabflächen. Für die Hinterbliebenen entstehen keine weiteren Kosten. Um hier entsprechend für den von der Stadt geleisteten Aufwand eine Entschädigung zu erhalten, soll ähnlich wie in anderen Städten der Unterhaltungsaufwand für die Grabstätte (15-20 Jahre) zusätzlich zum Erwerb des Nutzungsrechtes berechnet werden.

Für die Berechnung der Grabunterhaltung sind zugrunde gelegt :

Lohn :	31,53 €	/ Stunde
Rasenschnitt :	10	x pro Jahr
Schnittdauer : Reihengrab	2 min.	
pflegefreies Reihengrab	3 min.	
Urnengrab	1 min.	

Maschinenanteil : 25,00%

Verwaltungskostenanteil : 16,71%

Danach ergibt sich :

Reihengrab :

Zeitaufwand (pro Jahr):	20,00 min. bei	31,53 €	pro Stunde =	11 €
Maschinenanteil :			25,00%	<u>3 €</u>
Zwischensumme :				13 €
Verwaltungskostenanteil :			16,71%	<u>2 €</u>
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				15 €
Bei einer Ruhezeit von :	15 Jahren	=	230 €	
	20 Jahren	=	307 €	

pflegefreies Reihengrab:

Zeitaufwand (pro Jahr):	30,00 min. bei	31,53 €	pro Stunde =	15,76
Maschinenanteil :			25,00%	<u>3,94</u>
Zwischensumme :				19,70
Verwaltungskostenanteil :			16,71%	<u>3,29</u>
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				23,00
Bei einer Ruhezeit von :	15 Jahren	=	345 €	
	20 Jahren	=	460 €	

Urnenreihengräber :

Zeitaufwand (pro Jahr):	10,00 min. bei	31,53 €	pro Stunde =	5,25 €
Maschinenanteil :			25,00%	<u>1,31 €</u>
Zwischensumme :				6,57 €
Verwaltungskostenanteil :			16,71%	<u>1,10 €</u>
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				7,67 €
Bei einer Ruhezeit von :	20 Jahren	=	130,00	

Baumbestattung:

Zeitaufwand (pro Jahr):	30,00 min. bei	31,53 €	pro Stunde =	15,76
Maschinenanteil :			25,00%	<u>3,94</u>
Zwischensumme :				19,70
Verwaltungskostenanteil :			16,71%	<u>3,29</u>
				23 €
	20 Jahren	=	460 €	
	30 Jahren	=	690 €	

Unterhaltung von Grabstätten bei vorzeitiger Rückgabe der Grabstelle

Vor dem Hintergrund der Tatsache, daß eine immer größer werdende Anzahl von Gräbern insbes. gegen Ende der Ruhezeit aufgrund des Alters des Grabpflegenden bzw. aufgrund des Fortzugs von Angehörigen nicht mehr entsprechend gepflegt wird, soll die Möglichkeit einer Mindestunterhaltung durch die Friedhofsverwaltung angeboten werden. Oft sind die Betroffenen in diesen Fällen auch nicht in der Lage, einen Friedhofsgärtner mit Grabpflegearbeiten zu beauftragen. Für die Verwaltung sind diese (ungepflegten) Gräber jedoch mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden.

Wie in anderen Städten bereits praktiziert, soll deshalb den Nutzungsberechtigten in diesen Fällen die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückgabe der Grabstelle eröffnet werden. In einem solchen Fall müssen die Nutzungsberechtigten dann die Grabstelle auf ihre Kosten abräumen lassen und eine Raseneinsaat vornehmen. Von diesem Zeitpunkt an bis zum Ablauf der Ruhefrist würde dann die Stadt die Minimalpflege (Rasenschnitt) übernehmen.

Für die Ermittlung der jährlichen Pflegegebühr wird folgende Berechnung zugrunde gelegt:

Lohn :	31,53 €	/ Stunde	
Rasenschnitt :	10	x pro Jahr	
Schnittdauer :	Reihengrab		5 min.
	Urnenreihen-/ Urnenwahlgrab		3 min.
	Wahlgrab -je Stelle-		6 min.
Sachkostenzuschlag :	25,00%		
Verwaltungskostenanteil :	16,71%		

Reihengrab :

Zeitaufwand (pro Jahr):	50,00 min. bei	31,53 €	pro Stunde =	26 €
Maschinenanteil :			25,00%	7 €
Zwischensumme :				33 €
Verwaltungskostenanteil :			16,71%	5 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall und Jahr:				38 €

Urnenreihengrab / Urnenwahlgrab :

Zeitaufwand (pro Jahr):	30,00 min. bei	31,53 €	pro Stunde =	16 €
Maschinenanteil :			25,00%	4 €
Zwischensumme :				20 €
Verwaltungskostenanteil :			16,71%	3 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall und Jahr:				23 €

Wahlgrab -je Stelle- :

Zeitaufwand (pro Jahr):	60,00 min. bei	31,53 €	pro Stunde =	32 €
Maschinenanteil :			25,00%	8 €
Zwischensumme:				39 €
Verwaltungskostenanteil :			16,71%	7 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall und Jahr:				46 €

Tarifstelle 7 - sonstige Gebühren

Abräumen von Grabstellen:

Nach Ablauf der Ruhezeiten bzw. der Nutzungsrechte, verzichtet ein Großteil der Angehörigen auf eine Verlängerung. Im Zuge des Verzichtes auf das Nutzungsrecht, fragen die Angehörigen immer wieder nach, ob die Grabstätten auch direkt durch die Friedhofsverwaltung abgeräumt werden können. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele Angehörige nicht in Hilden oder Umgebung wohnen, wäre es eine Erleichterung - besonders für ältere Menschen - dies zusammen mit dem Nutzungsrechtsverzicht anzubieten. Hinzu kommt, dass der Verwaltungsaufwand minimiert werden kann, da die Aufforderung zum Abräumen in einer Vielzahl von Fällen entfallen würde, genau wie die Kontrolle der einzelnen Fälle.

Für die Ermittlung der Abräumgebühr wird folgende Berechnung zugrunde gelegt:

Wahlgrab 1.Stelle:

Lohn :	31,53 € / Stunde	Zeitaufwand/Mitarbeiter:	60Minuten	
Entsorg.Umrandung+Stein	9,0 € /Tonne			
Mitarbeiter:	4,00	1 Std.		126 €
Sachkostenzuschlag:		25,00%		32 €
Entsorgungskosten				9 €
Zwischensumme :				<u>167 €</u>
Verwaltungskostenanteil :		16,71%		28 €
Gesamtbetrag je Fall :				<u><u>194 €</u></u>

**Jede weitere Stelle wird mit der halben Gebühr abgerechnet.
Urnengräber werden mit 1/3 der Gebühr berechnet.**

Abräumen von Grabhügeln

Das Abräumen von Grabhügeln beinhaltet grundsätzlich das Entfernen der Kränze und Blumen, die Entsorgung des Erdhügels, Auffüllen mit Mutterboden, sowie die Egalisierung des Grabes.

Lohn :	31,53 € / Stunde			
Zeitaufwand/Mitarbeiter:	60 Minuten			
Entsorgung Erde, Kränze, Blumen	15,0 €			
Mitarbeiter:	2,00	1 Std.		63 €
Sachkostenzuschlag:		25,00%		16 €
Entsorgungskosten				15 €
Mutterboden				14 €
Zwischensumme :				<u>108 €</u>
Verwaltungskostenanteil :		16,71%		18 €
Gesamtbetrag je Fall :				<u><u>126 €</u></u>

Urnengräber werden mit 1/3 der Gebühr berechnet.